

Antrag

**der Abg. Reinhold Pix und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Burger und Raimund Haser u. a. CDU**

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Umsetzungsstand Strategiedialog Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie es begrüßt, dass die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in der Rede zur Lage der EU verkündet hat, einen Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft zu etablieren, um Naturschutz und Landwirtschaft durch einen gemeinsamen Dialog zusammenzubringen und die Polarisierung zu überwinden;
2. mit welchen Themenfeldern sich die Arbeitsgruppen im Strategiedialog bisher befasst haben und ob die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft angesprochen wurden (Forderungen der Gesellschaft, Tierwohl, Rückgang der Tierhaltung, Förderinstrumente, Wirtschaftlichkeit);
3. nach welchem Vorgehen die Arbeitsgruppen zusammengesetzt wurden und aus welchen gesellschaftlichen Bereichen (Wissenschaft, Handel, ökologische bzw. konventionelle Landwirtschaft, Naturschutz etc.) sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünf Arbeitsgruppen zusammensetzen;
4. wie viele der Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Landwirtschaft Praktikerinnen und Praktiker sind, die selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb leiten bzw. in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten;
5. wie inhaltliche Schnittmengen der einzelnen Arbeitsgruppen identifiziert und zusammengeführt werden, damit die Themen nicht parallel bearbeitet werden und wie gleichzeitig ein Wissenstransfer zwischen den Gruppen stattfindet;

6. wie die vom Bürgerforum Strategiedialog Landwirtschaft überreichten konkreten 18 Handlungsempfehlungen in den Strategiedialog eingebracht und in den Arbeitsgruppen diskutiert werden;
7. welche Modellprojekte/Reallabore im Rahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft durchgeführt werden und welche Projektpartner daran beteiligt sind;
8. ob und wenn ja konkret welche der im Juli 2020 vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Änderungen und Ziele („Biodiversitätsstärkungsgesetz“) und deren seitherige und künftige Umsetzung Bestandteil der Arbeit im Strategiedialog sind;
9. welche bestehenden Projekte und Initiativen in Baden-Württemberg als Grundlage und positive Beispiele für den Strategiedialog herangezogen werden können, um die Ziele und Ergebnisse des Strategiedialogs zu unterstützen;
10. inwiefern Lösungen für eine faire Preisgestaltung entlang der Wertschöpfungsketten durch den Strategiedialog forciert und künftig stärker im Land etabliert werden, beispielsweise auch in den Qualitätszeichen des Landes, und wie sich der Lebensmitteleinzelhandel in den Strategiedialog bisher eingebracht hat;
11. welchen Einfluss die Inflation und die gestiegenen Lebensmittelpreise auf den Strategiedialog und seine Diskussionen und Vorschläge haben;
12. welche konkreten Vorschläge zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt bisher diskutiert wurden;
13. welche Maßnahmen geplant sind, um den Strategiedialog der Öffentlichkeit bekannter zu machen;
14. wie der weitere Ablauf und Abschluss des Strategiedialogs geplant ist und wie eine nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse gesichert wird.

11.10.2023

Pix, Niemann, Hahn, Dr. Rösler, Behrens, Bogner-Unden, Braun, Holmberg, Mettenleiter, Krebs, Nentwich, Nüssle, Schoch, Sperling, Waldbüßer GRÜNE
Burger, Epple, von Eyb, Haser, Hailfinger, Pfau-Weller,
Schuler, Dr. Schütte, Schweizer, Teufel, Vogt CDU

Begründung

Im Strategiedialog Landwirtschaft wird mit Beteiligten aus Landwirtschaft, Naturschutz, Handel, Politik und Gesellschaft die Zukunft der Landwirtschaft in Baden-Württemberg gestaltet. Der Strategiedialog dient als Plattform zur Vernetzung, zum Austausch und dem gemeinsamen Arbeiten an Lösungsansätzen. In den fünf Arbeitsgruppen sind über 50 unterschiedliche Akteure vertreten und eingebunden, um innerhalb von zwei Jahren konkrete Ergebnisse erzielen und Empfehlungen aussprechen zu können. Ziel des Antrags ist es, den aktuellen Stand der Arbeit und der bearbeiteten Themenfelder innerhalb des Strategiedialogs abzufragen und den weiteren Ablauf in Erfahrung zu bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2023 Nr. STM34-8400- nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern sie es begrüßt, dass die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in der Rede zur Lage der EU verkündet hat, einen Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft zu etablieren, um Naturschutz und Landwirtschaft durch einen gemeinsamen Dialog zusammenzubringen und die Polarisierung zu überwinden;

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt es außerordentlich, dass der aus Baden-Württemberg ausgehende Impuls eines partizipativen und dialogbasierten Verfahrens zur Zukunft der Landwirtschaft von der Europäischen Kommission aufgegriffen wurde. Die Landesregierung hat im Jahr 2020 bewiesen, dass Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam vorangebracht werden können. Mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (kurz: Biodiversitätsstärkungsgesetz) hat die Landesregierung die Grundlage für eine konsensuale Lösung der Herausforderungen in der Landwirtschaft und vor dem Hintergrund der enormen Auswirkungen der Artenkrise geschaffen. Das am 22. Juli 2020 vom Landtag beschlossene und am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderungsgesetz ist Vorbild für demokratische Beteiligung. Gemeinsam mit den betroffenen Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden konnten engagierte Ziele und umsetzungstaugliche Regelungen gefunden werden, die zukunftsweisend und kooperativ angelegt sind.

Die gesetzlichen Änderungen gehen auf die Eckpunkte der Landesregierung zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfs der Initiatoren des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ vom 15. Oktober 2019 zurück. Die Landesregierung hat die Forderungen der Initiative sowie die Forderungen im gleichzeitig eingereichten Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen“ aufgegriffen und in weiten Teilen übernommen sowie zusätzliche Maßnahmen für verschiedene Felder des gesellschaftlichen Lebens eingefügt.

Darauf aufbauend hat die Landesregierung am 26. Juli 2022 die Einrichtung des Strategiedialogs Landwirtschaft (SDL) beschlossen, mit dem Ziel, die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Mit dem Strategiedialog bringt die Landesregierung die relevanten Akteure zusammen und sucht nach Wegen zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Ernährungswirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Über den Strategiedialog Landwirtschaft in Baden-Württemberg als Instrument zur Umsetzung des Green Deals, insbesondere der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie, hat das Land am 5. Juli 2023 die europäischen Institutionen und das Brüsseler Publikum informiert und den Dialogprozess präsentiert. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Strategiedialog Landwirtschaft in Baden-Württemberg als Vorbild die Europäische Kommission überzeugt hat und den Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft auf europäischer Ebene, den die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, ausgerufen hat, mit veranlasst hat.

2. mit welchen Themenfeldern sich die Arbeitsgruppen im Strategiedialog bisher befasst haben und ob die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft angesprochen wurden (Forderungen der Gesellschaft, Tierwohl, Rückgang der Tierhaltung, Förderinstrumente, Wirtschaftlichkeit);

Zu 2.:

Der Strategiedialog Landwirtschaft baut auf den bestehenden „best practice“-Beispielen des Landes und den vorhandenen, bewährten Instrumenten einer biodiversitätsfreundlichen und nachhaltigen Landwirtschaft, aber auch auf den Erkenntnissen des Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz, des Veränderungsdialogs der Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände mit dem Lebensmittelhandel sowie den Empfehlungen der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ des Bundes und den europäischen Zielsetzungen, wie etwa der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie 2030, auf. Auch die aktuellen Auswirkungen der multiplen Krisen sind Teil der Diskussionen.

Arbeitsgruppe 1:

In der Arbeitsgruppe wird analysiert, wie regionale Wertschöpfungsketten ausgestaltet sein müssen, um die Ziele des Strategiedialogs zu unterstützen (z. B. Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, Förderung regionaler Produkte, Erhöhung des Bio-Anteils in der Erzeugung und Verarbeitung). Dabei werden die Stärken und Schwächen der wichtigsten Wertschöpfungsketten untersucht und daraus Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen abgeleitet. Es werden auch ökonomische Erfordernisse und unterstützende Rahmenbedingungen in den Blick genommen.

In den bisherigen Sitzungen wurden die wichtigsten Wertschöpfungsketten betrachtet (Milch und Milchprodukte, Fleisch- und Fleischerzeugnisse, Obst und Gemüse, Getreideprodukte und Hülsenfrüchte, Eier). Es wurden Erfolgsfaktoren, Maßnahmen zur Überwindung der Schwächen und zur Unterstützung der Stärken ausgearbeitet. Dabei wurde auch die Bedeutung und Optimierung von Verbraucherkommunikation, die baden-württembergischen Qualitätsprogramme und weitere Siegel beleuchtet. Außerdem wurde thematisiert, welche Bedarfe die Akteure entlang der Wertschöpfungsketten hinsichtlich der Vertragsgestaltung und der Handelsbeziehungen haben.

Arbeitsgruppe 2:

In der Arbeitsgruppe wird herausgearbeitet, wie Rahmenbedingungen für eine biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion verbessert werden können und diese in der Wertschöpfungskette bis hin zur Verpackung sichtbar gemacht, transparent dargestellt und kommuniziert werden kann.

In den bisherigen Sitzungen wurde herausgearbeitet, wie biodiversitätsfördernde Leistungen in Produktionsbetrieben wirtschaftlich integriert werden können, welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen (z. B. im Bereich des Rechtsrahmens [Freiwilligkeit statt Verbote], der Forschung, Bildung, Gesellschaft, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen, sowie der Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte). Außerdem wurden Maßnahmen einer Stärkung biodiversitätsfördernder Produkte in Verarbeitung, Logistik, Zwischen- und Lebensmitteleinzelhandel identifiziert und diskutiert.

In der letzten Arbeitsgruppensitzung standen die Herausforderungen in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) sowie die Sicht- und Verhaltensweisen der Konsumentinnen und Konsumenten und mögliche Kommunikationswege einer Sichtbarmachung biodiversitätsfreundlicher Produkte im Mittelpunkt.

Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen werden dabei mit Fokus auf die Sichtbarmachung biodiversitätsfördernder Produktion entlang der Wertschöpfungskette herausgearbeitet.

Arbeitsgruppe 3:

Arbeitsgruppe 3 erarbeitet Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen, um das Thema „Naturschutz als Geschäftsmodell“ breiter zu verankern. Es geht also darum, dass mit der Umsetzung von guten und wirksamen biodiversitätsfördernden Maßnahmen Geld verdient wird. AG 3 betrachtet dabei zwei zentrale Fragestellungen:

- 1) Aus- und Fortbildung, Beratung sowie Integration von Fachinhalten zu dem Thema „Naturschutz als Geschäftsmodell“ um vermehrt Naturschutz als Geschäftsmodell ins Leben zu rufen, breiter zu verankern und langfristig erfolgreich zu halten. Es wurden konkrete Maßnahmenempfehlungen und Umsetzungsvorschläge erarbeitet für die Ausbildung an Hochschulen, Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufsschulen, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten, Weiterbildung an Fach- bzw. Technikerschulen, Beratung durch die Verwaltung (inkl. LEV) sowie gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung. Diese finden sich momentan in der Endabstimmung mit den AG-Mitgliedern und den entsendenden Verbänden/Institutionen.
- 2) Netzwerke, innerhalb und außerhalb der Verwaltung – was gibt es schon, was funktioniert gut, was kann verbessert oder neu aufgesetzt werden? Es wurden bestehende Netzwerke wie das BiodivNetz BW und die Netzwerke innerhalb der beteiligten Verbände betrachtet und analysiert. Auch hier wurden konkrete Maßnahmenempfehlungen und Umsetzungsvorschläge erarbeitet, um beispielsweise bestehende Netzwerke zu verbessern und deren Effizienz zu steigern. Diese Maßnahmenempfehlungen befinden sich in der ersten Abstimmung.

Arbeitsgruppe 4:

Die Arbeitsgruppe betrachtet die bestehenden Vorgaben und Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene, die notwendig sind, um landwirtschaftliche Betriebe in die Lage zu versetzen, klima- und biodiversitätsfördernd zu arbeiten, ohne dass es zu erheblichen Einbußen oder Nachteilen im Wettbewerb kommt.

In der bisherigen Arbeit liegt der Fokus auf der Betrachtung bestehender und neu zu entwickelnder Maßnahmen und Fördersysteme, deren tatsächliche Wirksamkeit im Hinblick auf Klimaschutz und Biodiversität und deren praktische Akzeptanz und Umsetzbarkeit auf der Fläche sowie den Gründen für bestehende Hemmnisse. Im Einzelnen wurden die Themen Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft, Moorschutz, Klimaanpassung, Tierhaltung und Biodiversität in den unterschiedlichen Betriebszweigen (Acker, Grünland, Obst- und Weinbau) betrachtet.

In einer Schwerpunktdiskussion wurden die Themen „Nachhaltige kleinstrukturierte Landwirtschaft und ihre positive Auswirkung auf Biodiversität“, die „Entwicklung des landwirtschaftlichen Fördersystems, z. B. hin zu einer Gemeinwohlprämie“ und „die Bedeutung der Viehhaltung für den Erhalt des Grünlandes im Hinblick auf Kohlenstoffspeicherung und Artenvielfalt“ aufgegriffen. Des Weiteren wurde der Schwerpunkt der Arbeit auf mittelfristige Änderungen von Rahmenbedingungen insbesondere im Hinblick auf die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU gelegt.

Arbeitsgruppe 5:

In der Arbeitsgruppe werden Reallabore bzw. Modellprojekte auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu Transparenz, Konsumverhalten und den Handlungsspielräumen des Lebensmittelhandels.

Weitere Ausführungen vgl. Ziffer 7.

3. nach welchem Vorgehen die Arbeitsgruppen zusammengesetzt wurden und aus welchen gesellschaftlichen Bereichen (Wissenschaft, Handel, ökologische bzw. konventionelle Landwirtschaft, Naturschutz etc.) sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünf Arbeitsgruppen zusammensetzen;

Zu 3.:

Die Akteure wurden zum einen gezielt als Fachexpertinnen und Fachexperten oder als Vertreterinnen und Vertreter der in der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie im Naturschutz aktiven Verbände, Unternehmen, Organisationen, (Forschungs-)Einrichtungen, Kirchen, Behörden und des Lebensmitteleinzelhandels von den beteiligten Ressorts angesprochen. Zum anderen haben sich Akteure aktiv für eine Teilnahme beworben. Teilnahmewünsche wurden größtmöglich berücksichtigt. Bei der Auswahl wurde auf eine ausgewogene Besetzung und eine arbeitsfähige Gruppengröße geachtet.

In den fünf Arbeitsgruppen nehmen insgesamt 114 Vertreterinnen und Vertreter aus 74 Verbänden, Unternehmen, Behörden, Einrichtungen, Kirchen, Landwirtinnen und Landwirte sowie Organisationen teil:

Bereich	Anzahl	Anteil (gerundet)
Landwirtschaft	43	38 %
Handel und Vermarktung	22	19 %
Naturschutz	17	15 %
Wissenschaft	11	10 %
Verwaltung	9	8 %
Außer-Haus-Verpflegung	5	4 %
Handwerk	4	4 %
Kirche	2	2 %
Kommune	1	1 %

4. wie viele der Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Landwirtschaft Praktikerinnen und Praktiker sind, die selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb leiten bzw. in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten;

Zu 4.:

Bei der Auswahl der Akteurinnen und Akteure wurde besonderer Wert auf die Beteiligung von praktizierenden Landwirtinnen und Landwirten aus den verschiedenen Erzeugerbereichen, wie Wein- und Obstbau, Schäfereien, Acker- und Grünland sowie verschiedenen Tierhaltungsbetrieben gelegt. Von den Beteiligten aus dem Bereich Landwirtschaft (insgesamt 43 Personen) sind 28 selbst praktizierende Landwirtinnen und Landwirte. Das entspricht einer Praktikerquote von ca. 60 Prozent.

5. wie inhaltliche Schnittmengen der einzelnen Arbeitsgruppen identifiziert und zusammengeführt werden, damit die Themen nicht parallel bearbeitet werden und wie gleichzeitig ein Wissenstransfer zwischen den Gruppen stattfindet;

Zu 5.:

Die inhaltliche Koordinierung und Gesamtsteuerung findet bei der beim Staatsministerium eingerichteten Geschäftsstelle sowie über die vom Staatsministerium geführte interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) statt. Die IMA besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen des SDL aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ernährung, Länd-

lichen Raum und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium sowie den Abteilungsleitern Ressortkoordination (StM), Landwirtschaft (MLR), Ernährung (MLR) und Naturschutz (UM). Die IMA tagt in der Regel quartalsweise.

Die Oberthemen der einzelnen Arbeitsgruppen wurden im Vorfeld der Sitzungen ausgewählt und den anderen Arbeitsgruppen mitgeteilt. In den Arbeitsgruppen wurden in den ersten Sitzungen AG-Schwerpunkte innerhalb der vorgegebenen Themenkomplexe gesetzt. Protokolle der Sitzungen werden arbeitsgruppenübergreifend bereitgestellt. Über die in den Sitzungen ausgearbeiteten konkreten Themen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen wird in der IMA berichtet.

Dadurch können inhaltliche Überschneidungen zu den anderen Arbeitsgruppen identifiziert und in der IMA oder bilateral auf Ebene der AG-Leitungen besprochen werden.

Zusätzlich werden im November die bisher diskutierten Themengebiete, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in einem internen Vernetzungstreffen allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppen gegenseitig vorgestellt, diskutiert und ergänzt.

6. wie die vom Bürgerforum Strategiedialog Landwirtschaft überreichten konkreten 18 Handlungsempfehlungen in den Strategiedialog eingebracht und in den Arbeitsgruppen diskutiert werden;

Zu 6.:

Der Ergebnisbericht des Bürgerforums wurde am 16. Januar 2023 an Herrn Staatssekretär Hassler übergeben und ist auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht. Herr Staatssekretär Hassler hat dem Kabinett am 24. Januar 2023 darüber berichtet.

Das Bürgerforum sprach 18 Empfehlungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Landwirtschaft, den Lebensmitteleinzelhandel und die Politik aus. Zentrale Botschaft des Bürgerforums ist, dass der Erhalt der regionalen Landwirtschaft nur mit einer nachhaltigeren und biodiversitätsfördernden Entwicklung einhergeht. Die gesamte Wertschöpfungskette soll klima-, umwelt- und tierfreundlicher, gesundheitsfördernder, ressourceneffizienter und transparenter werden. So sollen die Erlöse tatsächlich bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommen. Auch das Angebot an nachhaltigen Lebensmitteln soll gestärkt werden und nicht unter erhöhten Importen aus Ländern mit niedrigeren Standards und langen Transportwegen leiden. Die Verantwortung sehen Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits bei sich. Andererseits stehe aber der Gesetzgeber in der Verantwortung beispielsweise für eine klare Definition der Nachhaltigkeit und Aufnahme in die Kennzeichnung zu sorgen.

Die Ergebnisse des Bürgerforums wurden in den Arbeitsgruppen vorgestellt und fließen in die Diskussionen ein. Zudem werden die Empfehlungen in den Arbeitsgruppen auf ihre mögliche Umsetzung geprüft.

7. welche Modellprojekte/Reallabore im Rahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft durchgeführt werden und welche Projektpartner daran beteiligt sind;

Zu 7.:

Wissenschaftler der Universität Hohenheim und der Hochschulen Nürtingen und Pforzheim entwickeln gemeinsam mit dem Lebensmittelhandel und Unternehmen der Ernährungswirtschaft in der Außer-Haus-Verpflegung konkrete praktische Erprobungsprojekte, in denen besondere Fragestellungen beleuchtet und erforscht werden.

Die vier großen Lebensmitteleinzelhändler (ALDI Süd, EDEKA Südwest, Kaufland, REWE Südwest) sowie verschiedene Großhändler und eine große Firmenkantine beteiligen sich aktiv.

Es wurden insgesamt zwei Projekte entwickelt, die von den Wissenschaftlern der Universität Hohenheim und der Hochschulen Nürtingen und Pforzheim durchgeführt wurden:

Projekt 1: Die übergeordnete Fragestellung lautet: „Wie werden regionale und biodiversitätsfördernde Produkte besser an die Endverbraucher vermarktet?“ Die Projekte und Maßnahmen werden für jeden teilnehmenden Lebensmitteleinzelhandel (ALDI Süd, EDEKA Südwest, Kaufland, REWE Südwest) marktspezifisch angesetzt. Es gibt jeweils einen Kontrollmarkt ohne Maßnahmen und ein bis zwei Interventionsmärkte mit Marketing und Maßnahmen. Die einzelnen Projekte sind auf einen 12-wöchigen Zeitraum ausgelegt (vier Wochen Kontrollzeitraum ohne Bewerbung, vier Wochen Interventionszeitraum mit entsprechender Bewerbung und Befragungen, vier Wochen Nachbereitung).

Projekt 2: Im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung soll am Beispiel einer größeren Betriebskantine untersucht werden, wie die Zielmarke des Landes 30 Prozent Bio beziehungsweise regionales Bio in einer Großkantine erreicht werden kann. Als Ergebnis sollen Empfehlungen zur Stärkung der Gemeinschaftsverpflegung hervorgehen. In dem Projekt sollen die Umstellungsphase und die Auswirkungen für Unternehmen ebenfalls betrachtet werden.

8. ob und wenn ja konkret welche der im Juli 2020 vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Änderungen und Ziele („Biodiversitätsstärkungsgesetz“) und deren seitherige und künftige Umsetzung Bestandteil der Arbeit im Strategiedialog sind;

Zu 8.:

Die Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge der AG 2 und der AG 3 zielen z. B. darauf ab, biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion in der Wertschöpfungskette sichtbar zu machen sowie Naturschutz als Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und damit die Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu fördern. Damit werden die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes direkt umgesetzt, beispielsweise mehr Ökolandbau, Pestizidverzicht, Umsetzung Biotopverbund, etc.

Auch in AG 4 werden die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes berücksichtigt, da verbesserte Fördermöglichkeiten zur Zielerreichung direkt beitragen sollen.

Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern der AG 4 auch die Umsetzung des im Biodiversitätsstärkungsgesetz geregelten Reduktionsziels für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und die Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten als Positivbeispiel hervorgehoben. Das Prinzip mit Ausnahmen für Härtefälle und Ausnahmen bei Notwendigkeit für den Erhalt der Schutzgebiete steht als Gegenmodell für ein Kompletterbot ohne praktikable Ausnahmen, wie dies im ersten Entwurf der Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der EU-Kommission der Fall war.

Ergänzend wird auf Ziffer 1 verwiesen.

9. welche bestehenden Projekte und Initiativen in Baden-Württemberg als Grundlage und positive Beispiele für den Strategiedialog herangezogen werden können, um die Ziele und Ergebnisse des Strategiedialogs zu unterstützen;

Zu 9.:

Unter anderem werden folgende Projekte und Initiativen bei den Diskussionen im SDL herangezogen: Landschaftserhaltungsverbände, Veränderungsdialog der Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände, Dialog Landwirtschaft – Naturschutz, Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung, Biodiversitätsberater der Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Landwirtschaftsbehörden, Netzwerke der Bio-

diversitätsbetriebe, Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg, Professur für Landwirtschaft und Landnutzung im Dialog Hochschule Nürtingen, Erfolgreiche regionale Vermarktungsinitiativen aus der Hand der Erzeuger, Projekte zur Schaffung von mehr Biodiversität in Eigenregie von Betrieben.

Als besonders positives Beispiel ist der Veränderungsdialog zu nennen. Seit dem 11. Mai 2021 wird der eigeninitiierte Veränderungsdialog der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände mit dem Lebensmitteleinzelhandel geführt, der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt wird. An diesem Dialogformat nehmen die folgenden Landwirtschafts- und Naturschutzverbände teil: Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e. V. (AÖL), Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V. (BLHV), Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV) und Naturschutzbund Baden-Württemberg (NABU). Der Lebensmitteleinzelhandel ist ebenfalls vertreten.

Ziel des Veränderungsdialogs zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmitteleinzelhandel ist, in einem rund zweijährigen Prozess ein Zukunftsbild der eingebundenen Akteursgruppen zu entwickeln. Hierzu werden die existierenden Zielkonflikte in der Praxis zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmitteleinzelhandel betrachtet, gemeinsame Zukunftsbilder für Landwirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Naturschutz entwickelt sowie entsprechende Handlungsfelder identifiziert und schließlich konkrete gemeinsame Handlungsoptionen zur Verwirklichung der gemeinsamen Zukunftsbilder im Rahmen eines Folgeprozesses abgestimmt.

Außerdem werden im Strategiedialog positiv laufende Projekte mit Sachzusammenhang einbezogen. So wird beispielsweise in der AG 1 insbesondere auf folgende positive Beispiele zurückgegriffen: Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bioweiderind, 08er-Eier, Bio-Musterregionen und weitere erfolgreiche regionale Vermarktungsvorhaben der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG.

10. inwiefern Lösungen für eine faire Preisgestaltung entlang der Wertschöpfungsketten durch den Strategiedialog forciert und künftig stärker im Land etabliert werden beispielsweise auch in den Qualitätszeichen des Landes, und wie sich der Lebensmitteleinzelhandel in den Strategiedialog bisher eingebracht hat;

Zu 10.:

Aus kartellrechtlichen Gründen finden keine Diskussionen über konkrete Preisgestaltungen statt.

Allerdings werden die Erwartungen und Bedarfe der Akteursgruppen kartellrechtskonform diskutiert. In der Regel folgen die Vertragsbeziehungen in der Lebensmittelkette dem Muster „Vorgelagerte Sektoren – Erzeugung – Verarbeitung – Vermarktung (regional, national oder international)“. Dabei versteht sich: je mehr Vertragspartner auf dem Weg der Produkte durch die Wertschöpfungskette beteiligt sind, desto komplexer und indirekter sind die Wechselwirkungen zwischen Anfang und Ende der Kette. Die Erwartungen der Akteursgruppen Erzeuger, Verarbeiter und Handel an die jeweils anderen Akteursgruppen sowie an Politik und Verwaltung werden daher vor allem in der AG 1 aufgegriffen, diskutiert und daraus Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Die Vertreterinnen und Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels sind dabei wertvolle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Diskussionsprozess. Auch die Bedeutung der Qualitätsprogramme des Landes (das Biozeichen Baden-Württemberg – BIOZBW – und das Qualitätszeichen Baden-Württemberg – QZBW) und die mögliche zukünftige Ausrichtung dieser Programme werden diskutiert. Die finalen Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge hierzu liegen allerdings noch nicht vor.

11. welchen Einfluss die Inflation und die gestiegenen Lebensmittelpreise auf den Strategiedialog und seine Diskussionen und Vorschläge haben;

Zu 11.:

Wie in der Antwort zu Ziffer 2 ausgeführt, sind die Auswirkungen der multiplen Krisen Teil der Diskussionen im Strategiedialog. Die Preissteigerungen sowohl in der Produktion und Verarbeitung, als auch der Lebensmittelpreise setzen die Wertschöpfungsketten weiter unter Druck.

Dabei bietet gerade das Format des Strategiedialogs eine gute Plattform, um die Interessen und Betroffenheit der verschiedenen Akteure abzubilden. Die Ziele des Strategiedialogs werden dabei nicht in Frage gestellt, die Erarbeitung von wirksamen Handlungsempfehlungen ist umso wichtiger.

12. welche konkreten Vorschläge zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt bisher diskutiert wurden;

Zu 12.:

Lebensmittel, die unter biodiversitätsfördernden Bedingungen produziert, transportiert, gehandelt, angeboten und vermarktet werden, leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt und der Ökosysteme. Landwirtschaft und Biodiversitätsschutz gehen dabei Hand in Hand. Eine Biodiversitätsstärkung kann nur gelingen, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe und die Strukturen im Land erhalten und unterstützt werden. Grundvoraussetzung für Biodiversitätsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb ist wiederum, dass diese effizient in Produktionsabläufe integrierbar sind; zudem müssen Biodiversitätsmaßnahmen verlässlich, fachlich geeignet und wirksam sein.

Ergänzend wird auf Ziffer 2 verwiesen.

13. welche Maßnahmen geplant sind, um den Strategiedialog der Öffentlichkeit bekannter zu machen;

Zu 13.:

Im Land wurden anlassbezogen bereits einzelne (Zwischen-)Ergebnisse wie zum Beispiel die Empfehlungen des Bürgerforums oder das Kick-off der Reallabore der Öffentlichkeit vorgestellt. Über die Homepage des Staatsministeriums wird laufend über die Arbeit der Arbeitsgruppen berichtet. Zusätzlich wird über die Social-Media-Kanäle des Landes informiert.

Im Rahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft sind außerdem Veranstaltungen in den Landesvertretungen bei der EU und in Berlin geplant bzw. wurden bereits durchgeführt.

Die Ministerien berichten, z. B. bei Veranstaltungen im Kontext der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz stets auch über den Strategiedialog.

14. wie der weitere Ablauf und Abschluss des Strategiedialogs geplant ist und wie eine nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse gesichert wird;

Zu 14.:

Die Arbeitsgruppen des Strategiedialogs Landwirtschaft erarbeiten ihre Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge bis zum Ende des 1. Quartals 2024. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem gemeinsamen Abschlussbericht zusammengeführt, in dem dann auch die Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen ein wichtiger Bestandteil sind.

Dieser Abschlussbericht soll der Landesregierung im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im zweiten Halbjahr 2024 übergeben werden. Es ist geplant, dass sich der Ministerrat Ende 2024 mit dem Abschlussbericht und den Handlungsempfehlungen auseinandersetzt und die Umsetzungsmöglichkeiten prüft.

Hassler
Staatssekretär